



Unterkühltes Betriebsklima

Schnegg hat die eigenen Experten nicht einbezogen

Basil Weingartner

SVP-Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat die Vorlage zur umstrittenen Sozialhilfe-revision in Eigenregie erstellt. Direktionsintern sorgt dies für Verärgerung.

Die geplanten Änderungen und Kürzungen im bernischen Sozialhilfegesetz finden in der Fachwelt keinen Zuspruch. Das erstaunt. Schliesslich hat der Kanton ein Amt, das kantonale Sozialamt, welches rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Weshalb kamen diese zu einer derart anderen Einschätzung als alle sonstigen vom «Bund» angefragten Fachpersonen? Die Antwort ist erstaunlich: weil das Amt gar nicht eingebunden war. Dies bestätigen mehrere unabhängige Quellen. Der neue Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (SVP) habe die Grundzüge der Gesetzesrevision zusammen mit seinem Generalsekretär und Vertrauten Yves Bichsel in Eigenregie entworfen. Das Sozialamt erhielt lediglich den Auftrag, die Datengrundlage zu liefern. Die fachliche Einschätzung des Amtes war ansonsten nicht gefragt.

Die Leiterin des Sozialamts, Regula Unteregger, will sich zum Thema nicht äussern - ebenso wenig zum neuen Gesetz. Sie sagt nur vielsagend, dass der Vorschlag nicht der Lösung entspreche, auf welche sich die Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (Skos) geeinigt habe. Letztere hatte im letzten Jahr einer von der Sozialhilfekonferenz durchgeführten Harmonisierung der Mindeststandards in der Sozialhilfe zugestimmt - auch der Kanton Bern setzte diese Vorgaben vor kurzem in Kraft.

Schnegg widerspricht

Der zurückhaltenden Aussage Untereggers zum Trotz: Hört man sich in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion um, wird klar, dass es im Sozialdienst

keinen Rückhalt für die Stossrichtung des getroffenen Entscheids gibt. Mit Genugtuung haben im Sozialdienst denn auch viele zur Kenntnis genommen, dass die Medien Schneggs Vorschläge nicht goutierten. Schnegg selbst stellt den Ablauf auf Anfrage anders dar. Er

«Es ist absolut klar, dass die Führung in der Direktion geändert hat.»

Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat (SVP)

habe den Gesetzesvorschlag «mit Mitarbeitern in der Direktion entwickelt». Man habe den Prozess sowie die Vorschläge «auch mit dem Amt mehrmals an Sitzungen diskutiert». Er werde aber bestimmt keine internen Abläufe aus seiner Direktion öffentlich machen. Im Sozialdienst ist die Meinung derweil gemacht: «Schnegg hat einen politischen Entscheid gefällt.» Er selbst stellt dies nicht in Abrede. Es sei «absolut klar, dass die Führung in der Direktion geändert» habe.

Kommt es zu Personalwechseln?

SVP-Mann Schnegg hat viele seiner Kadermitarbeiter vom sozialdemokratischen Vorgänger Philippe Perrenoud übernommen. Vor seinem Amtsantritt sagte Schnegg, er könne mit allen Mitarbeitern gut zusammenarbeiten, unabhängig von ihrer politischen Gesinnung. Nun zeigen sich aber bereits deutliche Bruchlinien. Der Unmut im Amt ist gross. Abgänge und Rochaden auf Schlüsselpositionen scheinen eine Frage der Zeit zu sein. Doch auch ein solcher Umbruch wird Zeit kosten.

Für Schnegg kommen die Probleme zu einem ungünstigen Zeitpunkt: Als Regierungsrat wird er weiterhin auf das Sozialamt angewiesen sein, auf dessen fachlicher Meinung er zuletzt nicht baute - etwa bei der Ausarbeitung des von Schnegg nun skizzierten Gesetzesentwurfs.

So stark wird gespart

Kassensturz bei einer Familie

Der Kanton will bei den Sozialhilfebezüglern sparen: linear zehn Prozent. Gleichzeitig will er aber auch die unlängst gekürzten Integrationszulagen wieder leicht anheben. So werde eine Sozialhilfe beziehende integrationswillige Familie nicht weniger Geld erhalten als bisher, sagt Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (siehe Interview rechts). Doch stimmt dies tatsächlich? Der «Bund» hat ein Zahlenbeispiel durchgerechnet.

Annahme: eine vierköpfigen Familie, bei der einer der bisher stellenlosen Elternteile eine Vollzeitstelle antritt.

● Grundbedarf heute: 2110 Franken. Einkommensfreibetrag: 600 Franken (dieser sinkt nach einem halben Jahr auf 400 Franken). Macht total 2710 Franken (nach sechs Monaten 2520 Franken) - ohne Miete und Krankenkasse.

● Nach der neuen, vom Regierungsrat vorgeschlagen Lösung würde der Grundbedarf um 10 Prozent gekürzt: Das gibt noch 1899 Franken. Der Einkommensfreibetrag beträgt neu 700 Franken. Das macht total 2599 Franken.

Der Betrag läge somit 111 Franken tiefer als bisher. Nach sechs Monaten würde die Familie aber 89 Franken mehr erhalten als heute. Zumindest dann, wenn ein Elternteil arbeitsfähig ist. Ansonsten erhält die Familie merklich weniger Geld als heute - 211 Franken pro Monat. (bwg)